

A n t r a g
des
GEMEINSAMEN KOMMUNAL-AUSSCHUSSES und GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES,

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das n.ö. Sprengelhebammen-gesetz abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschliessen:

- "1.) Der beiliegende Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des n.ö. Sprengelhebammen-gesetzes, LGB1. Nr.90/1960, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

SCHÖBERL
Obmann des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

STANGLER
Obmann des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

KÖRNER
Berichterstatter.